# Energiekonzept Baden-Württemberg 2020

Baden-Württemberg

das Darlehensprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind genügend Anreize für Produktentwickler und Anwender gegeben.

**Windenergie**

Um das Ziel, einen 20-prozentigen Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung zu erreichen, muss die Nutzung der Windenergie in Baden-Württemberg von 0,3 TWh im Jahr 2005 auf mindestens 1,2 TWh im Jahr 2020 ausgebaut werden. Die Landesregierung anerkennt hierbei, dass ein Bekenntnis zur Nutzung der Windkraft ein Bekenntnis zu ihrer optischen Wahrnehmung in der Landschaft einschließt.

Um das Ausbauziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass die in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen genutzt werden. In den Regionen, in denen die Standortvorsorge noch nicht abgeschlossen wurde, ist ein rascher Abschluss der laufenden Planungen notwendig. Die Landesregierung wird die Träger der Regionalplanung über die energiepolitischen Ziele des Landes fortlaufend unterrichten. Sie wird darauf hinwirken, dass die Regionalpläne im Rahmen ihrer Fortschreibung hinsichtlich der Nutzung der Windenergie auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls den Zielen des Energiekonzepts angepasst werden.

Ein wesentlicher Leistungszuwachs lässt sich auch mittels Leistungsoptimierung im Bestand und mit dem Ersatz kleinerer Anlagen durch leistungsstärkere Anlagen (Repowering) erzielen. Entsprechende Projekte werden von der Landesregierung nach Möglichkeit unterstützt.

Generell wird die Landesregierung die weitere Entwicklung der Windenergienutzung in Baden-Württemberg aufmerksam verfolgen und ggf. auch die rechtlichen Rahmenbedingungen neu bewerten.

Die Aktivitäten der baden-württembergischen Energiewirtschaft, namhafte Summen in die Offshore-Windenergie zu investieren, werden von der Landesregierung ausdrücklich befürwortet. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Offshore-Windenergie im Jahr 2020 einen hohen Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern auf Bundesebene haben wird. Beim Vergleich des Anteils der erneuerbaren Energieträgern an der Stromerzeugung auf Bundesebene mit denen der

länderbezogenen Anteile muss berücksichtigt werden, dass die Offshore-Windenergie statistisch keinem Bundesland zugeordnet werden kann, da die Erzeugung außerhalb von Landesgrenzen erfolgt. Baden-Württemberg wird sich deshalb dafür einsetzen, dass der Strom aus Offshore-Windenergieanlagen in bundeseinheitlicher Weise in den Länderbilanzen verrechnet wird.

**Tiefengeothermie**

Die Tiefengeothermie ist aufgrund ihres derzeitigen Entwicklungsstadiums eher als mittelfristige Option zur Stromerzeugung zu sehen. Hier wird dennoch davon ausgegangen, dass die Tiefengeothermie bis zum Jahr 2020 einen Beitrag von 0,3 TWh/a an der Stromerzeugung leisten kann. Die Maßnahmen, mit denen die Landesregierung die Stromerzeugung aus Tiefengeothermie unterstützt, werden im Zusammenhang mit der Wärmebereitstellung aus Geothermie erläutert.

## Wärmebereitstellung

Ausgehend von dem in Kapitel A quantifizierten Bedarf an Raum- und Prozesswärme stellt sich die Landesregierung für den Sektor Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien die nachfolgend dargestellten Ausbauziele.

**Ausbauziele für die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern bis zum Jahr 2020**

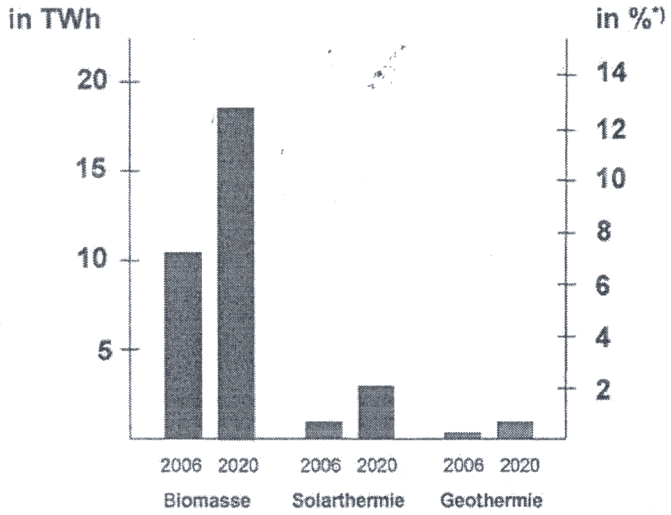


*) bezogen auf den prognostizierten Wärmebedarf im Jahr 2020

Baden-Württemberg